Individuelle Beratung

Individuelle Beratung zur freiwilligen Rückkehr und Antragstellung auf Förderung nach den genannten Programmen erfolgt über die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) und die Zentralen Rückkehrberatungsstellen (ZRB) sowie Coming Home.

Ihre zuständige Beratungsstelle:

Adressfeld

www.lfar.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen

Freiwillige Ausreise und Rückkehrhilfe

Unterstützungsprogramme für die Rückkehr in die Heimat

Was ist Rückkehr- und Reintegrationshilfe?

Die Rückkehr- und Reintegrationshilfe soll Ihnen bei der Rückkehr in Ihr Herkunftsland und bei Ihrem Neustart in der Heimat helfen. Folgende Leistungen könnten für Sie in Betracht kommen:

Folgende **Rückkehr- und Reintegrationsprogramme** gibt es:

Bund-Länder-Rückkehrprogramme

Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany (REAG) / Government Assisted Repatriation Programme (GARP)

- Reise- und Transportkosten
- Reisebeihilfe
- Medizinisch bedingte Zusatzkosten der Reise
- Starthilfe

Bayerisches Rückkehrprogramm

- Gepäcktransport
- Persönliche Reintegrationshilfe für sechs Monate
- Zuschuss zur Existenzgründung
- Qualifizierungs- / Bildungszuschuss / Ausbildungsbeihilfe / Lohnkostenzuschuss zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt des Heimatlandes
- Wohnungskostenzuschuss
- Überbrückungsgeld für Personen in besonderen Lebenslagen für bis zu 12 Monate
- Medizinische Unterstützung

Allgemeine Informationen zu den Angeboten der Freiwilligen Rückkehr finden Sie auf www.returningfromgermany.de oder www.lfar.bayern.de.